

Bachelorstudiengang Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management

Modul	24 – Berufspraktisches Studium I		
Semester	4. Fachsemester (Sommersemester)		
Lehrveranstaltung	Praktikumsseminar (S) DE		
Leistungsumfang	4 SWS	30 Credits	900 h Workload (900 h Präsenzstudium)
Teilnahmebedingungen	mindestens 60 Credits aus den ersten drei Fachsemestern		
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Petra Hiller		
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management		

1. Qualifikationsziele
<p>Die Studierenden können berufspraktische Aufgaben bewältigen, Probleme im Zusammenhang mit der Anwendung der im Studium erlangten Kompetenzen erkennen und lösen, wissenschaftliche Theorien in der Praxis überprüfen und berufliches Handeln kritisch reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können selbstständig wissenschaftlich arbeiten. Sie können ein Thema für eine wissenschaftliche Arbeit finden, eine Problemstellung entwickeln und bearbeiten und die Vorgehensweise reflektieren. Sie können die Problemstellung, die Lösungsansätze und die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit geeigneten multimedialen Hilfsmitteln kommunizieren, Fragestellungen, die sich daraus ergeben, umfassend beantworten und die Lösungsansätze und die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit im Kontext des Forschungsstands und der kritischen Reflexion des Auditoriums verteidigen.</p>
2. Empfohlene Vorqualifikation
Module des 1. bis 3. Fachsemesters
3. Inhalte
<p>Das Berufspraktische Studium I umfasst 6 Monate Tätigkeit in einer Praktikumeinrichtung. Das Praktikum erfolgt in der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden). Es kann auf verschiedene Behörden aufgeteilt werden und soll einen breiten Überblick über die Aufgaben der Behörde(n) und die Formen des Verwaltungshandelns geben. Verwaltungsvorgänge sollen unter Anwendung der bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig bearbeitet und bis zur Entscheidungsreife aufbereitet werden.</p> <p>Über das Praktikum fertigen die Studierenden selbstständig einen Praktikumsbericht an. Er enthält neben einem von der Praktikumsbehörde bestätigten Tätigkeitsnachweis und einer Evaluation des Praktikums durch den Studierenden eine vertiefende Erörterung eines rechtswissenschaftlichen Themas aus dem Praktikum. Diese soll erkennen lassen, dass der/die Studierende in der Lage ist, ein Spezialproblem des Fachgebiets systematisch zu erörtern und Fachstudium und Berufspraxis zu verbinden sowie die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen für das Fachstudium nutzbar zu machen.</p> <p>Das Berufspraktische Studium I wird durch die Hochschule betreut. An der Hochschule findet ein begleitendes Seminar mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt statt. Es beinhaltet neben der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung der Praktika zum überwiegenden Teil Vorträge der Studierenden über rechtswissenschaftliche Themen aus ihrem Praktikum sowie deren vertiefende Erörterung.</p> <p>Die Praktikumeinrichtung gibt dem Studierenden im Rahmen der Arbeitszeit Gelegenheit zur Vorbereitung des begleitenden Seminars und zur Teilnahme an diesem sowie zur Anfertigung des Praktikumsberichts.</p>
4. Lehr- und Lernformen, Arbeitsaufwand
Praktikumsseminar (45 h); Tätigkeit in der Praktikumeinrichtung (855 h), einschließlich Anfertigung des Praktikumsberichts (60 h).
5. Leistungsnachweise
<ol style="list-style-type: none"> 1. Absolvieren des Praktikumsseminars 2. Praktikumsbericht 3. Zeugnis der Praktikumsbehörde
6. Literaturempfehlungen
RIPPLER, Stefan, Luck, Nadine: <i>Praktikumsknigge. Der Leitfaden zum Berufseinstieg</i> , 3. Auflage, München 2023; PUTZKE, Holm: <i>Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben. Klausuren, Hausarbeiten, Seminare, Bachelor- und Masterarbeiten</i> , 7. Auflage, München 2021.
7. Studieninhalte nach Ziff. 6 des Positionspapiers der Innenministerkonferenz vom 24. Juni 2005
Entsprechend den Aufgaben in der Praktikumeinrichtung.